



European Society for Animal Assisted Therapy  
Veterinärmed. Universität Wien      Tel.: +43-(0)1-25077/3340  
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1      Fax: +43-(0)1-25077/3391

## **Mindestanforderungen an Basisausbildung „Therapiebegleittier-Team“ nach den Kriterien der European Society of Animal Assisted Therapy (ESAAT)**

### **I. Präambel**

Durch Basisausbildungen nach den Kriterien der European Society for Animal-Assisted Therapy (ESAAT) sollen „Therapiebegleittier-Team“ (TTT) ausgebildet werden.

Diese kommen zum Einsatz bei pädagogischen, psychologischen, rehabilitativen und sozialintegrativen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie ältere Menschen mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten.

Ein Therapiebegleittier-Team arbeitet im spezifischen Berufsfeld des menschlichen Teammitglieds oder unter fachkompetenter Einbindung. Die fachkompetente Einbindung erfolgt je nach Einsatzfeld z.B. durch ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, PsychologInnen, (Sozial-) PädagogInnen, oder MedizinerInnen oder Fachkräften für tiergestützte Therapie.

Allgemeine Ziele des Einsatzes von Therapiebegleittier-Teams sind

- Hilfe bei der Wiederherstellung und Erhaltung der körperlichen, kognitiven und emotionalen Funktionen,
- Unterstützung bei der Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Aktivitäten und Handlungen,
- Mitwirkung bei der Förderung des Einbezogenenseins in die jeweilige Lebenssituation.

Die spezifischen Ziele der Therapiebegleittier-Teams orientieren sich ausgehend von der fachspezifisch vorgegebenen Indikationsstellung an Bedürfnissen, Ressourcen und am Störungsbild wie Förderbedarf des jeweiligen Menschen.

Aufgabe des Therapiebegleittier-Teams ist es im Berufsfeld des menschlichen Teammitglieds oder unter fachkompetenter Einbindung mitzuhelfen, den Menschen mit seinen Beeinträchtigungen in seinem Bedürfnis nach Linderung seiner Beschwerden, Autonomie und personaler und sozialer Integration zu unterstützen. Die Einsätze werden zielorientiert unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze durchgeführt und dokumentiert.

## **II. Ablauf der Akkreditierung**

Die Akkreditierung läuft wie folgt ab:

- Einreichung der Akkreditierungsunterlagen (zweifach in ausgedruckter Version, eine digitale Version) durch den beantragenden Träger bei der ESAAT
- Formale und inhaltliche Prüfung der Akkreditierungsunterlagen durch die Akkreditierungskommission
- Übersendung des Bescheides über die Prüfung der Akkreditierungskommission
- Bei positivem Bescheid durch die Akkreditierungskommission: Übersendung des Nutzungsvertrages bezüglich des ESAAT Logos.
- Der Nutzungsvertrag ist bei Erstakkreditierung auf zwei Jahre beschränkt. Danach muss eine Re-Akkreditierung erfolgen. Voraussetzung für eine weitere Akkreditierung ist die Übermittlung einer detaillierten Evaluation der Ausbildung.
- Für Folgeakkreditierungen gilt eine Nutzungsdauer von 4 Jahren.

## **III. Voraussetzungen für die Akkreditierung**

Für jede Tierart muss eine eigenständige Basisausbildung akkreditiert werden!

### **1. Organisationsstruktur**

Die Organisationsstruktur muss eindeutig beschrieben sein.

#### **1.1 Träger der Basisausbildung**

Der Träger der Basisausbildung ist konkret zu benennen.

- Bei Vereinen ist ein Vereinsregisterauszug und polizeiliches Führungszeugnis der/s VereinspräsidentIn beizulegen sowie die Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben.
- Bei Unternehmen ist ein Firmenbuchauszug und polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung beizulegen.
- sonstige Organisationsformen sind konkret anzuführen sowie polizeiliches Führungszeugnis der Leitung beizulegen.

#### **1.2 Fachlich Verantwortliche**

Der /die fachliche Leiter/in bzw. der / die fachlichen Leiter (innen) der Basisausbildung ist/sind namentlich zu nennen und ihre Qualifikation ist anzugeben.

#### **1.3 Räumliche und technische Ausstattung**

Die räumliche und technische Ausstattung ist zu beschreiben.

## **2. Informationen über die Basisausbildung**

Nachweis über Informationsmaterial, das Interessenten zur Verfügung steht. Nachweis, wie für die Basisausbildung im Internet oder durch Print Medien geworben wird.

## **3. Struktur der Basisausbildung**

### **3.1 Zeitlicher Umfang**

Die Basisausbildung muss insgesamt mindestens 35 Stunden umfassen.

### 3.2 Curriculum und Arbeitsmaterialien

Das Ausbildungscurriculum mit Gliederung nach spezifischen Unterrichtsinhalten jeweils zugeordneten Stundenzahlen und Dozenten muss schriftlich vorliegen.

### 3.3 Inhalte der Basisausbildung

Die angegebenen Inhalte sind in das jeweilige Curriculum mit den angegebenen Stunden aufzunehmen. Bei den Zeitangaben handelt es sich um Mindeststunden. In jeder Basisausbildung kann nur eine Tierart behandelt werden!

Theoretische Inhalte	Stunden
Erste Hilfe beim Tier	2
Tiere und ihr Verhalten	4
Pädagogische Grundlagen	3
Psychologische Grundlagen	2
Medizinische Grundlagen insbesondere Geriatrie	2
Vorbereitung auf den praktischen Einsatz	2
<b>Praktisches Training</b>	20
Sozialverhalten gegenüber Menschen	
Sozialverhalten gegenüber anderen Tieren	
Kontrollier- und Beeinflussbarkeit	
Therapiespezifische Situationen	

## 4. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise sind die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen sowie die theoretische und praktische Prüfung. Ein Abschlusszertifikat darf erst ausgestellt werden, wenn alle drei Teilbereiche (4.1-4.3) erfolgreich absolviert sind.

### 4.1. Aktive Mitarbeit in den Theorieseminaren

Nachweis, dass die Anwesenheit bei den Theorieseminaren dokumentiert wird. Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.

### 4.2 Prüfungen

Die Prüfungsordnung muss schriftlich vorliegen. Sie muss die Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen und Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung sowie die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfung enthalten. Die genauen Inhalte und Art der Durchführung der praktischen Prüfung sind umfassend zu dokumentieren.

Es muss eine theoretische und eine praktische Prüfung durchgeführt werden.

1. Bei der Theoretischen Prüfung können mündliche oder schriftliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Gesamt muss der Prüfungsumfang der theoretischen Prüfung einer Prüfung von mindestens 30 Fragen entsprechen.
2. Die praktische Prüfung muss u.a. das Sozialverhalten im alltäglichen Umgang, Sozialverhalten gegenüber Menschen im direkten und indirekten Kontakt, im Besonderen von Menschen mit auffälligen Verhaltensweisen, das Verhalten bei Futtergabe oder Spiel überprüfen. Die Interaktion des Mensch-Tier-Teams ist zu beurteilen.

#### **4.3 Absolvierung von Assistenzeinsätzen**

Es sind mindestens 3 Assistenzbesuche des Mensch-Tier Teams gemeinsam mit einem erfahrenen Team bzw. unter Supervision in einer einschlägigen Einrichtung zu absolvieren. Diese sind zu in angemessener Form zu dokumentieren und vom Supervisor gegenzuzeichnen.

#### **5. DozentInnen**

Es muss eine Übersicht über die Vortragenden vorliegen. Die Qualifikation der Vortragenden ist nachzuweisen. Es muss dokumentiert sein, welcher Vortragende welches Thema verantwortet. Es muss ein kurzgefasster Lebenslauf vorliegen. Es sind spezifische Qualifikationsnachweise vorzulegen. Die Qualifikation muss adäquat zum unterrichteten Thema sein.

#### **6. Kosten**

Die Kosten der Basisausbildung für die TeilnehmerInnen sind darzulegen.

#### **7. Abschlusszertifikat**

Im Abschlusszertifikat wird auf die jeweilige berufsfeldspezifische Qualifikation des menschlichen Teammitglieds hingewiesen. Besteht keine therapeutische, pädagogische oder betreuende Grundqualifikation wird der Zusatz „Qualifiziert für Besuchstier-Einsätze“ verwendet.

#### **8. Nachkontrollen**

Alle Therapiebegleittier-Teams sind 1x jährlich nachzukontrollieren. Die verpflichtende Nachkontrolle umfasst die Überprüfung des Ausbildungsstandes des Tieres, die Interaktion des Mensch-Tier-Teams sowie die Beibringung eines tierärztlichen Attestes.

Alle zwei Jahre ist zu prüfen, ob das menschliche Team-Mitglied seiner Weiterbildungsverpflichtung im Umfang von 16 Stunden nachgekommen ist.

Die Nachkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren und die Aufzeichnungen zumindest für die Dauer der Gültigkeit der Akkreditierung aufzubewahren.